

Lehrbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
ihr Kind hat für das neue Schuljahr Lehrbücher und Arbeitshefte erhalten. Je nach erfolgter Nutzungsdauer der Bücher werden Sie Unterschiede im Zustand der Lehrmittel feststellen. Gebrauchsspuren sind nicht immer zu vermeiden. Stark beschädigte Bücher sondern wir aus. Der Verlust muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten anteilig ersetzt werden.

Für unbrauchbare Lehrbücher zahlen Sie einen Betrag in folgender Höhe:

- 1. Nutzungsjahr: 100% des Neupreises
- nach 1-jähriger Benutzung: 80% des Neupreises
- nach 2-jähriger Benutzung: 50% des Neupreises
- nach 3-jähriger Benutzung: 30% des Neupreises
- nach 4-jähriger Benutzung: 10% des Neupreises
- für Bücher, die älter als 5 Jahre sind, wird kein Schadensersatz geltend gemacht
- Lernmittel, die aufgrund von Beschädigung oder Verlust nicht mehr nutzbar sind, sind immer zu 100 % zu ersetzen

Um solche Forderungen zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise für den Umgang mit den geliehenen Materialien:

- erstellen Sie auf der folgenden Seite eine Liste mit Mängeln, die Sie nach Erhalt feststellen (ggf. Liste mehrfach ausdrucken)
- bitte achten Sie darauf, dass das Schuljahr, der vollständige Name und die Klasse ihres Kindes im Buch eingetragen sind (bei Verlust lassen sich Bücher zuordnen und entstehen für Sie keine Kosten)
- versehen Sie unbedingt alle Bücher mit Schutzumschlägen (keine selbstklebenden Hüllen verwenden)
- weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass keine Hausaufgaben angekreuzt oder Lösungen eingetragen werden dürfen

Vor- und Zuname Klasse

Rückgabe des Schreibens an den Klassenlehrer bitte bis 21.08.2026

Buch/Fach	Nutzungs- jahr	Zustand

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift